

Grundsatzerklärung zur fairen, ethischen und transparenten Anwerbung und Beschäftigung von Pflegefachpersonen aus dem Ausland

Als Einrichtung des Gesundheitswesens ist es der Christophorus Gruppe wichtig, bei der Anwerbung und Beschäftigung von Pflegefachpersonen aus dem internationalen Ausland nach höchsten ethischen und menschenrechtlichen Standards zu handeln. Dabei verpflichten wir uns zu folgenden Grundsätzen:

1. Einhaltung des WHO Global Code of Practice

Wir richten uns strikt nach den Vorgaben des „WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel“. Dies bedeutet, dass wir die Rechte und den Schutz der Herkunftsländer unserer Pflegefachpersonen respektieren und darauf achten, die Gesundheitssysteme dieser Länder nicht durch die Abwerbung von dringend benötigtem Fachpersonal zu schwächen. Wir setzen uns für eine ausgewogene und nachhaltige Fachkräftegewinnung ein, die sowohl den Bedürfnissen des Herkunfts- als auch des Aufnahmelandes gerecht wird.

[Zum WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel \(PDF\)](#)

2. Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards

Wir achten internationale Menschenrechtsstandards, einschließlich Würde, Freiheit und Gleichberechtigung aller Mitarbeitenden. Jede Pflegefachperson, unabhängig von ihrer Herkunft, wird bei uns mit Respekt und Wertschätzung behandelt. Diskriminierung, Ausbeutung oder unfaire Arbeitsbedingungen werden nicht toleriert. Wir gewährleisten, dass alle internationalen Pflegefachpersonen die gleichen Rechte und Zugang zu denselben Arbeitsbedingungen, Fortbildungsangeboten und beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten haben wie alle anderen Mitarbeitenden.

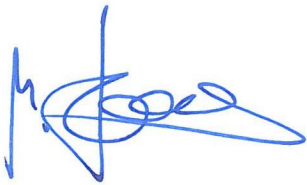
3. Employer-Pays-Prinzip

Wir verpflichten uns, das Employer-Pays-Prinzip uneingeschränkt anzuwenden. Das bedeutet, dass sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Anwerbung, Migration und Integration der Pflegefachpersonen entstehen, von uns als Arbeitgeberin getragen werden. Dazu gehören Visumsgebühren, Reisekosten, Anerkennungsverfahren, Sprachkurse und Kosten für Vermittlungsagenturen. Wir als Christophorus Gruppe stellen sicher, dass internationalen Pflegefachpersonen in keiner Weise für ihre Anwerbung oder die mit ihrer Einstellung verbundenen Kosten aufkommen müssen und wählen mit dieser Verpflichtung auch eventuelle Kooperationspartnerschaften (wie z. B. Vermittlungsagenturen).

4. Verzicht auf Bindungs- und Rückzahlungsverpflichtungen

Wir verzichten auf jegliche Formen von vertraglichen Bindungs- und Rückzahlungsverpflichtungen, die Pflegefachpersonen nach ihrer Anwerbung in Abhängigkeit bringen oder ihre Entscheidungsfreiheit einschränken könnten. Unser Ziel ist es, ein attraktives und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Pflegefachpersonen freiwillig und gerne langfristig bei uns in den Einrichtungen der Christophorus Gruppe tätig bleiben. Die Integration und das Wohlbefinden unserer internationalen Mitarbeitenden stehen im Zentrum unseres Handelns, weshalb wir auf unlautere Verpflichtungen jedweder Art verzichten.

Diese Grundsätze entsprechen unseren Werten und unserem Leitbild. Zudem sind wir überzeugt, dass der faire und respektvolle Umgang mit internationalen Pflegefachpersonen nicht nur im Interesse der Mitarbeitenden, sondern auch für die Qualität der Pflege und die Zufriedenheit der Menschen, die wir betreuen, von entscheidender Bedeutung ist.



Dr. Mark Lönnies
Geschäftsführung



Philipp Gakstatter
Referent für Integration

Coesfeld, 31. Oktober 2024